
Ist geteilte Verantwortung möglich?

Markus Christen

Graduiertenprogramm UFSP Ethik, Uni Zürich

Dialog Ethik, Fachbereich Publikationen

Übersicht

- **Das Problem**

- Drei Aspekte
- Warum „geteilte Verantwortung“?

- **Verantwortung**

- Begriff
- Ausweitungen

- **Teilbarkeit?**

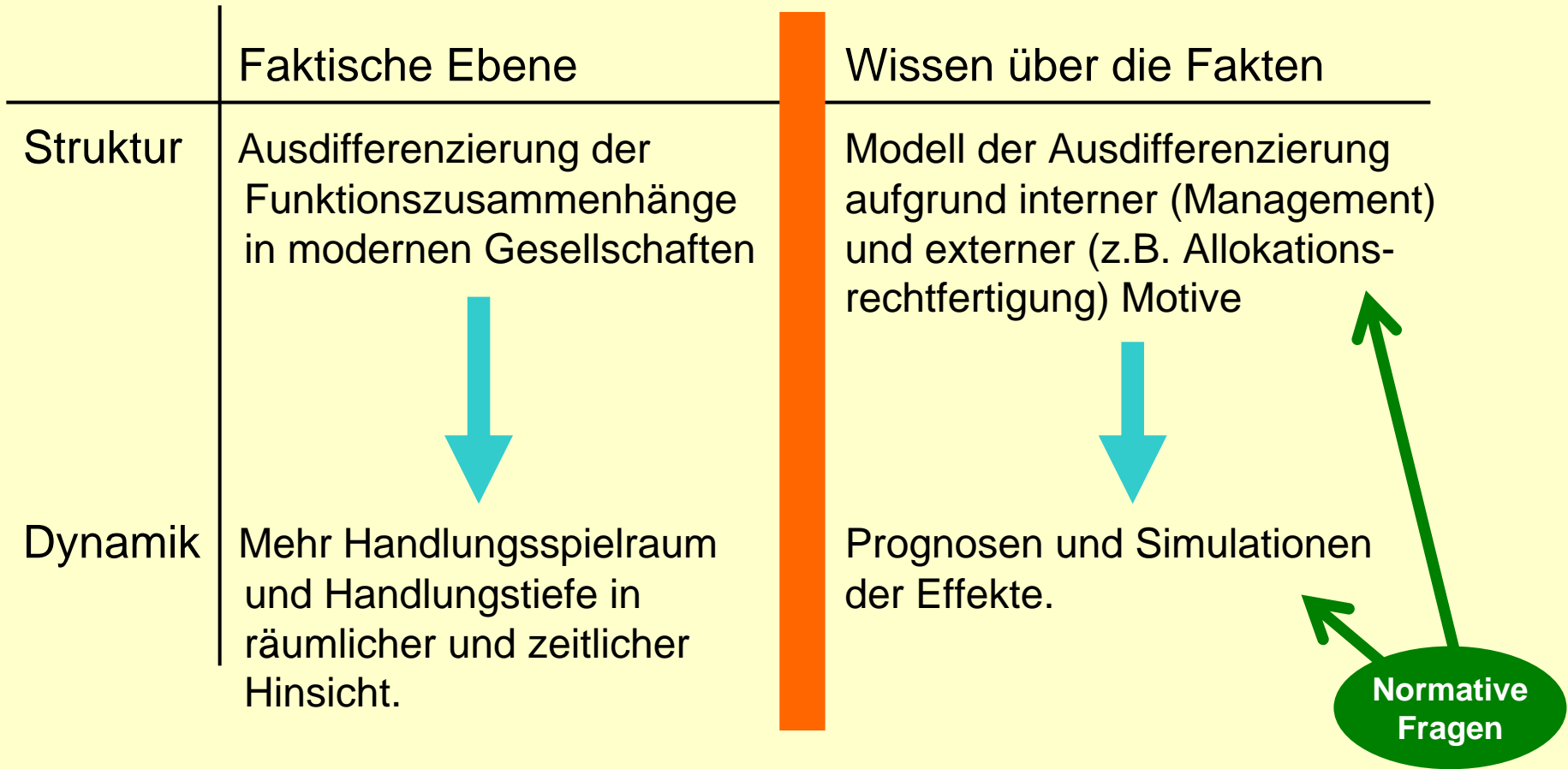
- Um was es nicht geht
 - Ansätze für Teilbarkeit
 - Kritische Punkte (und ein Fallbeispiel)
-

Das Problem

Eine Beantwortung der Frage „Ist geteilte Verantwortung möglich?“ beinhaltet die Untersuchung dreier Aspekte:

1. *Kontext*: Wie kam es dazu, dass man von geteilter Verantwortung zu sprechen begann?
 2. *Analyse*: Erlaubt das theoretische Konzept „Verantwortung“ eine „Teilbarkeit“?
 3. *Empirie*: Gegeben eine bestimmte Theorie von geteilter Verantwortung: ist diese umsetzbar?
-

Problem – Kontext



Verantwortung – Begriff

Verantwortung ist ein x-stelliges Prädikat, das auf unterschiedliche Weise verwendet werden kann (und auch nicht-moralisch):

- *Deklaration*: „A ist verantwortlich“
- *Explizierung einer Relation*: „A ist verantwortlich für B“
- *Einbezug einer Kontrollstruktur*: „A ist verantwortlich für B gegenüber C“
- *Einbezug eines Kriteriums*: „A ist verantwortlich für B gegenüber C wegen D“
- *Einbezug weiterer Nebenbedingungen*: „A ist verantwortlich für B gegenüber C wegen D + Nebenbedingungen“

Mögliche Nebenbedingungen: zeitliche Restriktionen, psychologische Aspekte.

Verantwortung – Bemerkungen (1)

Verantwortung geht mit einer **Interaktionsstruktur** einher, die:

- entweder bereits besteht und durch die Verantwortungsrelation moralisiert wird (*Zurechnen* von Verantwortung, oft „bottom up“),
- oder aber erst durch die Verantwortungsrelation geschaffen wird (*Zuschreiben* von Verantwortung, oft „top down“).

In beiden Fällen stellt sich (in unterschiedlichem Grad) ein empirisches Problem (Identifizierung der Entitäten der Relation) und ein normatives Problem (Rechtfertigung der Moralisation)

	Zurechnen	Zuschreiben
Empirisch	Interaktionen überschaubar Entitäten gut identifizierbar	Interaktionen unklar, Entitäten z.t. kausal nicht involviert
Normativ	Oft Explizierung „impliziter Werte“	Werte kommen oft „von aussen“.

Verantwortung – Bemerkungen (2)

Als Folge der Ausdifferenzierung und des Identifizierungsproblems kommen neue **Verantwortungssubjekte A** ins Spiel:

- Einzelne Personen (klassisch)
- Unterschiedliche arten von Kollektiven (Korporationen, Interessengruppen, „Mobs“, Grossgruppen)
- Autonome technische Systeme (dereinst?)

Damit einher geht eine Diskussion um die Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit A ein legitimes Verantwortungssubjekt sein kann:

- *Kausalität*: „X kann das tun, was nötig ist, um die Verantwortung für Z wahrzunehmen.“
- *Wissen*: „X weiss, was zu tun ist, um die Verantwortung für Z wahrzunehmen.“
- *Freiheit*: „X wurde nicht gezwungen, die Verantwortung für Z wahrzunehmen.“

Verantwortung – Bemerkungen (3)

Es können unterschiedliche Arten von **Verantwortungsobjekten B** unterschieden werden. Deren Zahl hat zugenommen seitdem man den zeitlichen Bezug von Verantwortung ausgeweitet hat (prospektive Verantwortung) :

- Handlungen (klassischer Begriff)
- Zustände (z.B. die „Bewahrung der Umwelt“)
- Einstellungen (z.B. politische Ansichten)
- Strukturen (z.B. Kontrollstrukturen)

Gerade letzterer Punkt ist Beispiel einer Zuschreibung zwecks Schaffung einer Verantwortungsrelation, um ein Problem der Zurechnung zu lösen (z.B. Führung etabliert eine Kontrollstruktur).

Verantwortung – Bemerkungen (4)

Im Hinblick auf die Bedeutung von „Verantwortung“ ist folgende Beobachtung wichtig:

- Auf einer analytischen Ebene ist Verantwortung ein Konzept, das *Werte nur transportiert und nicht konstituiert*.
- Aber in der faktischen Verwendung des Begriffs „Verantwortung“ *schwingt meistens ein ethischer Impetus mit*.

Letzteres hat mit der Funktion des Verantwortungsbegriffs zu tun: Verantwortungsrelationen werden im Hinblick auf bestimmte Sozialziele formuliert (z.B. um bestimmte Handlungen zu fördern oder Sanktionen aussprechen zu können).

→ **All das zeigt: „Verantwortung“ ist ein voraussetzungsreicher Begriff!**

Teilbarkeit - Abgrenzung

Es gibt Verwendungsweisen von Verantwortung, wo es *nicht um Teilbarkeit geht*.

- Klassischer Verantwortungsbegriff: Lokale Strukturen mit einfacher Interaktionsstruktur.
- Kollektive Verantwortung (stellt eigene Probleme).
- „Repräsentierende Verantwortung“ (durch Zurechnung)

Es gibt Verwendungsweisen von Verantwortung im Strafrecht, wo es *etablierte Formen von Teilung von Verantwortung* gibt (nach vollzogener Tat):

- Mittäterschaft
- Mittelbare Täterschaft
- Unechte Unterlassungsdelikte (Geschäftsherrenhaftung, Produkthaftung)

Teilbarkeit - Möglichkeiten

Analog zur Unterscheidung zwischen Zurechnung und Zuschreibung kann man zwei Arten von Teilbarkeit differieren:

- Man geht aus von der tatsächlichen Interaktionsstruktur als Basis für eine Aufteilung.
- Man schreibt Verantwortung zu im Hinblick auf das zu erreichende Sozialziel, für das die Verantwortungsrelation etabliert wird (was be- oder entlastende Wirkung haben kann)

Weiter stellt sich die Frage, was überhaupt geteilt werden kann. Auch hier sind mehrere Möglichkeiten gegeben:

- Subjekte (zwischen mehrere Personen, Individuen-Kollektiv)
- Objekte (z.B. Verminderung der Komplexität)
- Instanzen (z.B. im Hinblick auf Kontrollaufgaben)
- Nebenbedingungen (z.B. im Hinblick auf Zeiträume)

Teilbarkeit – Kritische Fragen

Teilbarkeit ist mit mehreren Problemen verbunden:

- Messproblem: Man ist nicht in der Lage, Zurechnungen vorzunehmen.
 - Schein-Wirklichkeits-Problem: Durch Zuschreibungen errichtet man eine Interaktionsstruktur, die mit den faktischen Prozessen nichts zu tun hat.
 - Teilung von Verantwortung wird den im Problem involvierten Werten nicht gerecht.
 - Teilung von Verantwortung unterstützt das Sozialziel nicht.
 - Man unterminiert die intuitive Basis des Verantwortungsbegriffs (klassischer Begriff).
 - Aufwandsproblem: Andere Formen der Zuschreibung sind effizienter („faire Abgeltung des Sündenbocks“)
-

Teilbarkeit – Fallbeispiel (1)

Wir untersuchten (2005/06) die Reorganisation einer *business unit* in der IT Division eines Schweizer Telcoms. Konkret ging es darum, das soziale Netz der Interaktion vor und nach einer Reorganisation abzubilden, um deutliche Veränderungen (sprich: Verlängerung) in der Laufzeit verschiedener Geschäftsprozesse erklären zu können.

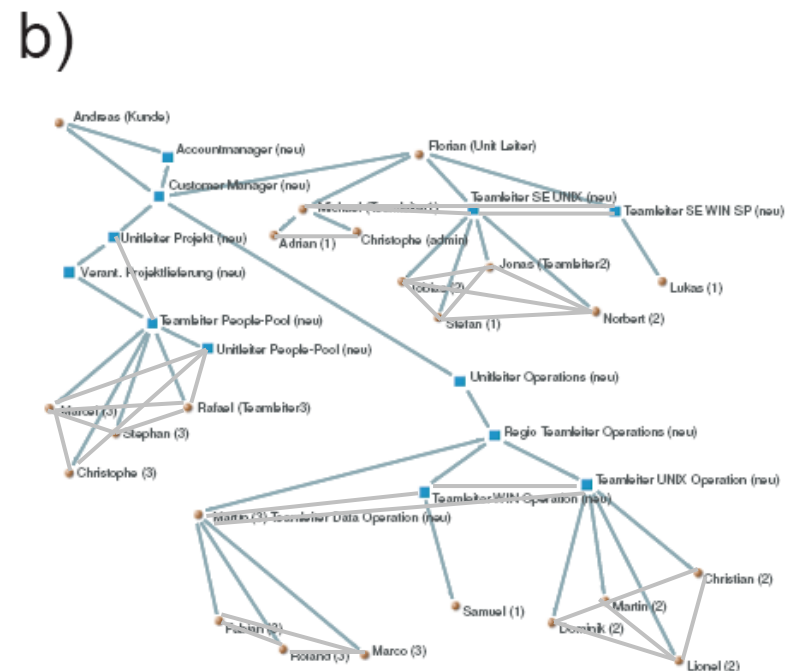
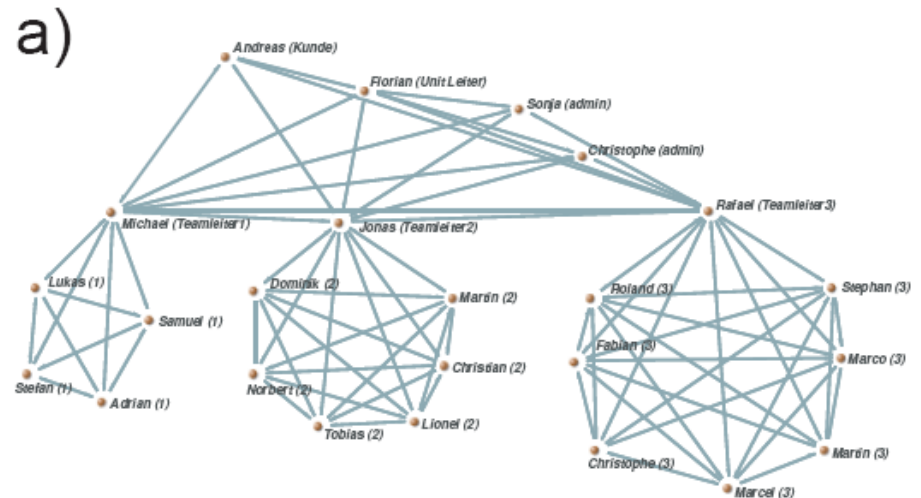
Wir können das hier als Verantwortungsproblem verstehen, weil es in der Reorganisation darum ging, die einzelnen Schritte eines Geschäftsprozesses klarer den involvierten Personen zuzuordnen.

Mit anderen Worten: man etablierte eine Verantwortungsstruktur, die sich vor der Reorganisation in einem selbstorganisierten Prozess innerhalb des Teams ergeben hat. Als Verantwortungsobjekt kann hier die Effizienz genannt werden.

Teilbarkeit – Fallbeispiel (2)

Beispiel eines (standardisierten) Prozesses: Entwicklung von Offerten für IT-Grossprojekte. Vergleich von Prozesskosten (Soll-Zeit) und Prozesslaufzeit (Ist-Zeit) vor und nach der Reorganisation:

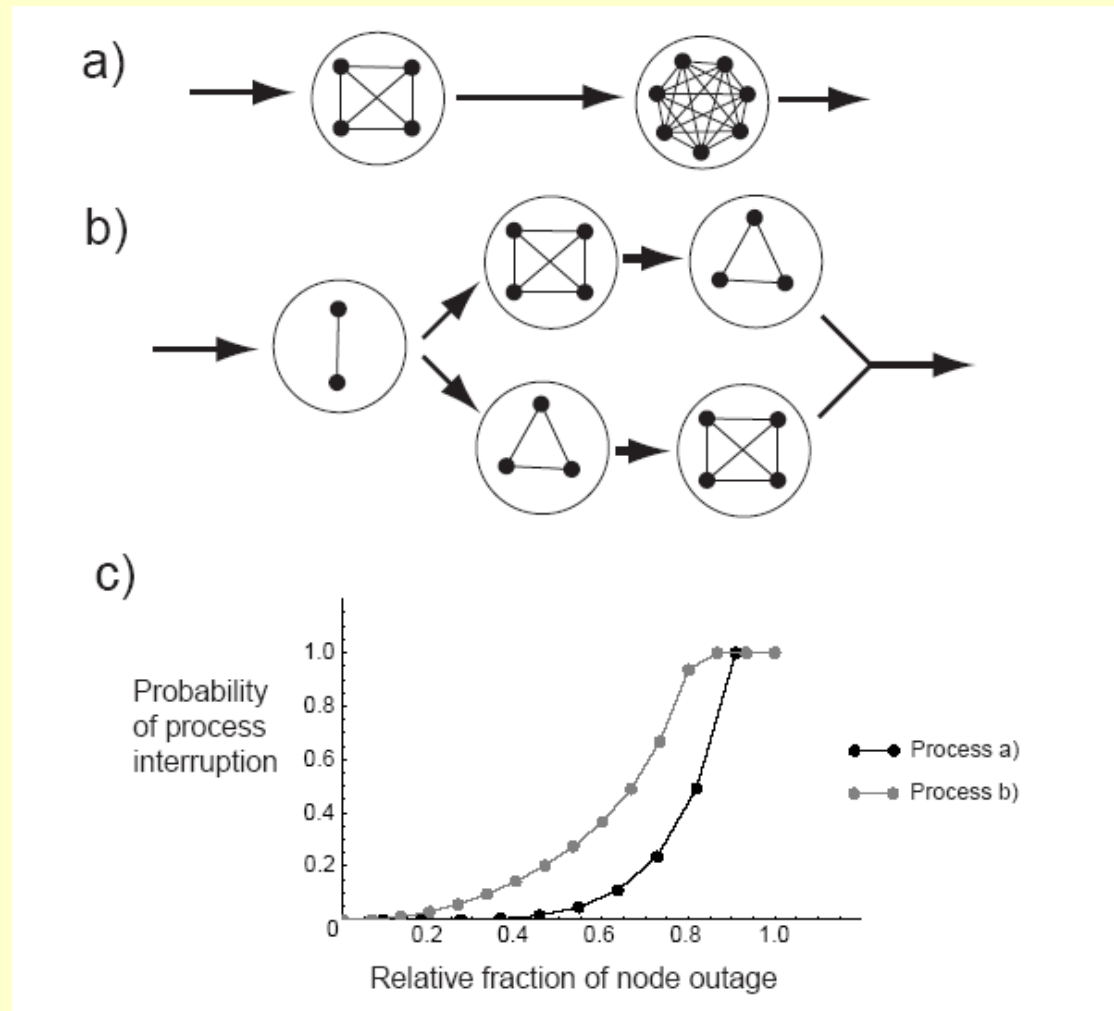
	E_P	T_P
Before reorganization	88 hours	19 days
After reorganization	86 hours	35 days



Teilbarkeit – Fallbeispiel (3)

Ein Erklärungsansatz ist die Robustheit (ein Konzept der Netzwerktheorie) des Interaktionsnetzes, die durch die Reorganisation deutlich abgenommen hat.

= nichtintendierter Effekt bei der Explizierung von Verantwortung.



Fazit

Ist geteilte Verantwortung möglich...?

- ... der Begriff lässt das zu
- ... der geänderte Kontext macht Teilung plausibel
- ... die praktischen Probleme einer faktischen Umsetzung sind nicht zu unterschätzen
- ... es kann nichtintendierte Effekte geben, die dem Sozialziel oder dem Verantwortungsobjekt entgegenwirken.
- ... geteilte Verantwortung kann das „Schein-Wirklichkeits-Problem“ verstärken.

Deshalb: geteilte Verantwortung ist möglich, aber möglicherweise nicht immer gut.
